

Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten

auf Grundlage des SGB VII und der DGUV Vorschrift 1



Termin

Do. 09.12.2027, 09:00 Uhr –
Fr. 10.12.2027, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	940,00 €* Für HDT-Mitglieder 890,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 890,00 €*	940,00 €* Für HDT-Mitglieder 890,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 27.07.2026, 09:56 Uhr

Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten

Sie möchten Sicherheitsbeauftragter werden oder wurden von Ihrem Unternehmen für diese verantwortungsvolle Aufgabe vorgesehen?

Die Ausbildung orientiert sich an § 22 SGB VII, der DGUV Vorschrift 1 und den einschlägigen Informationen der gesetzlichen Unfallversicherung. Sicherheitsbeauftragte unterstützen Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte dabei, Unfall und Gesundheitsgefahren im Arbeitsbereich wahrzunehmen, auf Schutzmaßnahmen zu achten und Kolleginnen und Kollegen für sicheres Verhalten zu sensibilisieren. Seit der Änderung des § 22 SGB VII ist die Bestellpflicht stärker nach Beschäftigtenzahl und besonderer Gefährdung zu beurteilen. Die konkrete Bestellung erfolgt durch das Unternehmen. Das Seminar vermittelt Grundlagen, Aufgaben, Rechte und Grenzen der unterstützenden Tätigkeit und hilft Teilnehmenden, ihre Rolle im betrieblichen Arbeitsschutz sicher einzuordnen.

Anhand praxisnaher Beispiele aus unterschiedlichen Branchen analysieren Sie typische Gefährdungen – beispielsweise durch elektrische Energie, Gefahrstoffe, Lärm, Transportmittel oder Büroarbeitsplätze – und entwickeln geeignete Präventionsmaßnahmen. Eigene Fragestellungen und Erfahrungen aus Ihrem Berufsalltag können aktiv eingebracht und gemeinsam diskutiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf wirksamen Schutzmaßnahmen, persönlicher Schutzausrüstung sowie organisatorischen Maßnahmen wie Betriebsanweisungen, Räumungs- und Evakuierungskonzepten oder Maßnahmen der Ersten Hilfe. So erwerben Sie das notwendige Wissen, um den Unternehmer und die Führungskräfte bei einem wirksamen betrieblichen Arbeitsschutz kompetent zu unterstützen.

Ergänzend lernen Sie, wie sich Künstliche Intelligenz (KI) sinnvoll in die tägliche Arbeit von Sicherheitsbeauftragten integrieren lässt – beispielsweise zur effizienten Erstellung von Checklisten, Gefährdungsübersichten oder organisatorischen Arbeitshilfen.

Zum Thema

Als Sicherheitsbeauftragter unterstützen Sie Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte dabei, Unfall- und Gesundheitsgefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes anzuregen. Sie fördern sicheres Verhalten im Arbeitsalltag, sensibilisieren Kolleginnen und Kollegen und tragen dazu bei, Arbeitsunfälle sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren nachhaltig zu reduzieren.

Sicherheitsbeauftragte leisten einen wichtigen Beitrag zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen. Nach § 22 SGB VII haben Unternehmen, abhängig von der Zahl der Beschäftigten sowie den betrieblichen Verhältnissen, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Die Anforderungen werden durch die DGUV Vorschrift 1 konkretisiert. Dieses Seminar vermittelt Ihnen das erforderliche Wissen, um diese verantwortungsvolle Aufgabe kompetent wahrzunehmen.

Dieses Seminar verbindet die gesetzlichen Anforderungen mit einem hohen Praxisbezug. Sie profitieren von konkreten Fallbeispielen, dem Erfahrungsaustausch mit Teilnehmenden aus unterschiedlichen Branchen sowie der langjährigen Weiterbildungscompetenz des Hauses der Technik.

Zur Vertiefung und Aktualisierung Ihrer Kenntnisse empfehlen wir anschließend die Veranstaltung [Weiterbildung für Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit](#)

Zielsetzung

Nach dem zweitägigen Seminar kennen Sie die gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines Sicherheitsbeauftragten. Sie sind in der Lage, Gefährdungen zu erkennen, geeignete Präventionsmaßnahmen anzuregen und den betrieblichen Arbeitsschutz aktiv zu unterstützen.

Sie profitieren von einer praxisorientierten Ausbildung mit zahlreichen Beispielen aus dem Berufsalltag, dem Erfahrungsaustausch mit Fach- und Führungskräften aus unterschiedlichen Unternehmen sowie dem starken Netzwerk des Hauses der Technik.

USP

Praxisorientiertes Seminar mit zahlreichen Fallbeispielen aus dem betrieblichen Alltag
Vermittlung der gesetzlichen Anforderungen nach § 22 SGB VII und DGUV Vorschrift 1
Einsatz moderner KI-Anwendungen zur Unterstützung der täglichen Aufgaben als Sicherheitsbeauftragter
Intensiver Erfahrungsaustausch mit Teilnehmenden aus unterschiedlichen Branchen
Profitieren Sie vom starken Netzwerk und der langjährigen Weiterbildungscompetenz des Hauses der Technik.

Programm

09.12.2027

09:00–16:00 Sicherheitsbeauftragte I

- Der erste Schulungstag beinhaltet das grundlegende Wissen der Aufgaben, Rechte und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten:
 - Die Bedeutung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
 - Erläuterung der Funktionen und der Rechtsstruktur im Arbeitsschutz
 - Die Aufgaben und Leistungen von Berufsgenossenschaften sowie des Amtes für Arbeitsschutz/Gewerbeaufsicht
 - Überblick über die Stellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten
 - Die Verantwortung im Betrieb
 - Das Erkennen von Gefährdungen und Festlegung von Schutzmaßnahmen
-

10.12.2027

09:00–16:00 Sicherheitsbeauftragte II

- Der zweite Schulungstag widmet sich den Fragen der Unfallarten und Gefährdungen:
 - Mögliche Gefährdungen und Unfallarten durch Maschinen, durch elektrischen Strom, durch Lärm, durch Gefahrstoffe und durch innerbetrieblichen Transport / Flurförderzeuge
 - Verkehrssicherheit
 - Gesundheitsschutz durch Ergonomie an Bildschirmarbeitsplätzen
 - Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
 - Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung
 - Durchführung von Betriebsbegehungen
 - Außendienst
 - Erste Hilfe und Brandschutz
 - Räumung/Evakuierung von Gebäuden
 - Schriftliche Abschlussprüfung
-

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz** bewertet.

Die Pflicht zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten greift grundsätzlich erst ab 50 Beschäftigten. Bei 21 bis 49 Beschäftigten besteht sie nur bei besonderer Gefährdung. Für Betriebe mit 50 bis 250 Beschäftigten

ist mindestens eine Sicherheitsbeauftragte oder ein Sicherheitsbeauftragter erforderlich.

Die DGUV beschreibt Sicherheitsbeauftragte als schriftlich bestellte Personen, die Unternehmerinnen und Unternehmer bei Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren unterstützen. Außerdem betont die DGUV, dass Sicherheitsbeauftragte keine Fachkraft für Arbeitssicherheit und keinen Betriebsarzt ersetzen.

Die Bestellung zur Sicherheitsbeauftragten oder zum Sicherheitsbeauftragten erfolgt durch das Unternehmen. Dieses Seminar unterstützt die Vorbereitung auf diese unterstützende Rolle, ersetzt jedoch nicht die betriebliche Bestellung oder die Prüfung der konkreten Anforderungen im Einzelfall.